



Ausbreitung 14./15. Jh

Obwohl die jüdische Gemeinschaft durch die Verfolgungen im Umfeld der Beulenpest 1348-50 schwer verfolgt worden war, bildeten Überlebende neue jüdische Gemeinden. In Speyer wurden sie wieder 1352 zugelassen, in Erfurt 1354, in Frankfurt 1360 und in Köln 1369. In Regensburg, Österreich, Böhmen und Mähren waren sie dagegen nicht verfolgt worden.

Die ältere jüdische Frömmigkeitsbewegung, die „Frommen von Aschkenas“, die eine besondere Gruppe bildeten und einen enthaltsamen Lebensstil pflegten, war immer noch einflussreich.

Bedeutende Rabbiner waren Jakob ben Molin (1375-1427) in Mainz, Israel Isserlein (um 1390-1460), Israel Bruna (1400-1480) und Schalom Neustadt. Rabbiner Jomtov Lipman(n) Mülhausen (gest. nach 1420) reagierte auf christliche Hassprediger wie Johannes Capestrano (1386-1456) und verfasste eine Erwiderung im „Sefer Nizachon“ (Buch des Sieges). Rabbiner Molin dokumentierte die Bräuche („Minhagim“) der Mainzer Gemeinde.

Der Rabbiner verlor seine frühere Unabhängigkeit und wurde im 15. Jahrhundert ein Gemeindeangestellter. Von ihm wurden gute Kenntnisse des Religionsgesetzes und der Bibel- und Talmud-Kommentare erwartet. Die steuerzahlenden Familienväter hatten nun das Sagen in der Gemeinde. Sie beschlossen die Takkanot (Statuten) und wählten den Rabbiner.

Entlang der Wasserstraßen und anderer Handelswege wanderten jüdische Familien in weitere Städte aus, es entstanden neue Gemeinden. Bis jetzt sind 1100 Siedlungsorte und 150 Friedhöfe von Juden im Deutschen Reich nachgewiesen. Bedeutend waren die Gemeinden von Mainz, Worms, Köln, Frankfurt, Erfurt, Wiener Neustadt und Prag. Der Kaiser hatte das Recht, Juden anzusiedeln, gegen Geld an Adelige und Stadträte delegiert, erhob aber weiter Abgaben von ihnen. Die Obrigkeit wollte die jüdische Gemeinschaft kontrollieren und verlangte, dass Vorsteher- oder Rabbinerwahlen durch sie bestätigt werden mussten. 1386 gibt es erste Ansätze einer territorialen Organisation, etwa wenn ein „Hochmeister“ für das Erzbistum Mainz ernannt wurde.

In den Städten erstarkte das christliche Bürgertum immer mehr. Christen übernahmen den Geldhandel mit der Ober- und Mittelschicht fast ganz, Juden wurden in das Pfandleihgeschäft abgedrängt. Es gab jüdische Warenhändler, Ärzte, Kleinhandwerker (Schuster, Schneider), Müller, Bedienstete der jüdischen Gemeinden, Winzer und Weinhändler. Christliche Bürger sahen in den jüdischen Kaufleuten eine unliebsame Konkurrenz und erbaten vom Kaiser in vielen Fällen das Recht die Juden auszuweisen. Aus Wien (1421), Köln (1424), Erfurt (1458), Mainz (1471), Ulm und Nürnberg (1499), Regensburg (1519) und Würzburg (1560) und über 230 anderen Orten im Deutschen Reich wurden Juden vertrieben. Synagogen wurden oft abgerissen oder in Marienkapellen umgewandelt, die Grabsteine ihrer Friedhöfe in Häuser verbaut, so etwa in Würzburg und Ulm. Viele Juden wanderten Richtung Osten (Königreich Polen-Litauen), Süden (Norditalien) und in ländliche Gebiete aus, wo kleine Adelige interessiert waren, ihnen Schutzbriefe auszustellen, um Schutzgelder einzunehmen. Nur dort wo der kaiserliche Einfluss besonders stark war, hielten sich städtische Gemeinden, so in Frankfurt, Friedberg/Hessen, Worms und Prag. Sie mussten dort aber innerhalb von „Judengassen“ wohnen, in Frankfurt nach 1462.

Im Deutschen Reich begann die Geschichte des ländlichen Judentums.